

Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen der Corona-Krise in Bielefeld

Aktualisierte Daten

Auch in der heutigen Sitzung des Finanz- und Personalausschusses möchte ich Sie an dieser Stelle über die aktuelle Haushaltslage der Stadt Bielefeld vor dem Hintergrund der Corona-Krise informieren:

I. Erträge und Aufwendungen

Am 09.06.20, dem Tag der letzten planmäßigen Sitzung des Finanz- und Personalausschusses, lagen 326 Herabsetzungsanträge für die Gewerbesteuer mit einem Volumen von rd. 57,4 Mio. EUR vor. Zwischenzeitlich liegen 93 weitere Anträge vor und das Volumen hat sich um 10,5 Mio. EUR auf aktuell 67,9 Mio. EUR erweitert. Bei den Stundungsanträgen ist ein Plus von 180 Anträgen zu verzeichnen. Somit liegen jetzt insgesamt 426 Stundungsanträge, von denen zwischenzeitlich bereits einige ausgelaufen sind, mit einem aktuellen Volumen von 6,5 Mio. EUR vor. Im Juni betrug das Volumen 5,3 Mio. EUR.

An dieser Stelle möchte ich auf die im September stattfindende Steuerschätzung hinweisen, der mit sehr großem Interesse entgegengesehen wird. Tendenziell wird diese schlechter ausfallen als die Annahmen im Frühjahr 2020. Diese prognostizierten bereits Steuerverluste für die Jahre 2020 bis 2024 von insgesamt 224 Mio. EUR.

Zum Stichtag 31.07.20 haben die Organisationseinheiten erneut die seit März entstandenen Corona bedingten Veränderungen bei Erträgen und Aufwendungen gemeldet. Für die Gesamtverwaltung wurde ein Fehlbetrag von 77,3 Mio. EUR festgestellt. Zum Vergleich: zum Stichtag 30.06.20 belief sich der Fehlbetrag noch auf 71,6 Mio. EUR. Die monatliche Differenz beträgt somit rd. 5,7 Mio. EUR. Der mit Abstand größte Teil der Corona bedingt entstandenen Fehlbeträge - 76,3 Mio. EUR - ist der Kernverwaltung zuzuordnen.

Erhebliche Veränderungen bei den Erträgen und Aufwendungen gab es bis zum 31.07.20 u.a. in folgenden Bereichen:

Gewerbsteuer: Minderertrag in Höhe von 65,1 Mio. EUR
damit einhergehend

Gewerbsteuerumlage: Minderaufwand in Höhe von 4,8 Mio. EUR

Vergnügungssteuer: Minderertrag in Höhe von 1 Mio. EUR

Ordnungsamt: -1,3 Mio. EUR insgesamt

Feuerwehramt: -4,7 Mio. EUR insgesamt

Elternbeiträge OGS: -1,6 Mio. EUR

Elternbeiträge Kita und

Kindertagespflege: -4,8 Mio. EUR

ohne Berücksichtigung anteiliger Erstattungen durch das Land

Von April bis Juli 2020 wurden u.a. keine Elternbeiträge für OGS, Kita und Kindertagespflege eingezogen. Für die Monate April und Mai erstattet das Land NRW 50%, für Juni und Juli 25% der Ausfälle der Elternbeiträge. Für August ist keine Entlastung durch das Land NRW zu erwarten. Die Elternbeiträge wurden entsprechend des Ratsbeschlusses vom 18.06.20 für August anteilig (50%) eingezogen und werden ab September wieder in voller Höhe erhoben.

Die Mindererträge des Ordnungsamtes sind im Wesentlichen auf den Verzicht der Parkraumüberwachung im April sowie den Corona bedingt massiven Verkehrsrückgang und den damit einhergehenden erheblichen Rückgang an Verkehrsverstößen zurückzuführen. Die angenommene Kompensation durch höhere Bußgelder nach der StVO-Novelle kann nach deren Nichtigkeit nun nicht mehr erfolgen.

Aufgrund geringerer Einsatzzahlen vor dem Hintergrund der Corona-Lage ist es beim Feuerwehramt zu Mindererträgen in Höhe von rd. 1,5 Mio. EUR bei den Gebühren für

bodengebundenen Rettungsdienst und in Höhe von rd. 300.000 EUR bei den Gebühren für die Luftrettung gekommen. Gleichzeitig entstanden zusätzliche Corona bedingte Sachkosten insb. für Bestandserhöhungen bei Medizinprodukten, Desinfektionsmitteln, Schutzausrüstungen, Anpassung der Infrastrukturen usw. in Höhe von rd. 2,7 Mio. EUR.

II. Liquiditätskredite

Zum 31.08.20 betragen die Liquiditätskredite 207,2 Mio. EUR. Zum Vergleich: Stand der Liquiditätskredite zum Stichtag 31.05.20 265,5 Mio. EUR, zum Stichtag 30.06.20 211,5 Mio. EUR.

Es entsteht der Eindruck, dass die Corona-Krise keinen Einfluss auf den Abbau der Liquiditätskredite hat. Der Eindruck täuscht jedoch. Das Land NRW hat einige an die Kommunen zu leistenden Zahlungen vorgezogen und so die aktuelle Liquiditätssituation in den Kommunen verbessert. So wurden u.a. die September-Zahlungen der Schlüsselzuweisung in Höhe von 39 Mio. EUR, der Investitionspauschale von 2,4 Mio. EUR, der Schulpauschale/Bildungspauschale in Höhe von 2,3 Mio. EUR vorgezogen. Entscheidend ist, wie sich die Liquiditätssituation am Jahresende darstellt.

Hinweisen möchte ich an dieser Stelle auf das Vorliegen von zwei Gesetzentwürfen, mit denen die Grundlage für eine Beteiligung des Bundes und der Länder an Gewerbesteuermindererträgen im Corona-Jahr 2020 geschaffen werden soll. Es handelt sich zum einen um den Entwurf für ein Gesetz zur finanziellen Entlastung der Kommunen und der neuen Länder und zum anderen um den Entwurf für eine Änderung des Grundgesetzes, mit dem ein neuer Artikel 143h eingefügt werden soll. Bund und Länder wollen sich jeweils zu 50 % an den Gewerbesteuermindererträgen der Kommunen im Zuge des Corona-Jahres 2020 beteiligen. Die vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen im Rahmen des Austauschs mit Vertreterinnen und Vertretern der Kommunalen Spitzenverbänden in Nordrhein-Westfalen bereitgestellten Informationen lassen die Erwartung zu, dass es zu einer auskömmlichen Kompensation der Gewerbesteuermindererträge kommen könnte. Nach heutiger Einschätzung könnten die für Bielefeld zu errechnenden Ausgleichszahlungen ausreichen, um zumindest den

größten Teil der zu erwartenden Gewerbesteuermindererträge in 2020 (mind. 60 – 70 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr) abzudecken. Eine belastbare Aussage ist jedoch erst dann möglich, wenn die entscheidenden Parameter (u.a. Ausgleichsmasse, Berechnungszeitpunkt, Berechnungsmethode, Vergleichszeiträume) endgültig feststehen.

III. Aktueller Stand hinsichtlich des NKF-COVID-19-Isolierungsgesetzes

Über den Inhalt des Entwurfs zum NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz habe ich in der vorletzten Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 09.06.20 ausführlich informiert. Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände hat zwischenzeitlich eine Stellungnahme u.a. zu diesem Gesetzentwurf abgegeben. Grundsätzlich wird der Gesetzesentwurf positiv bewertet. Die kommunale Ebene wird in die Lage versetzt, die Corona bedingten, erheblichen Belastungen haushaltsrechtlich neutral zu verarbeiten. Ein „Abrutschen“ in die Haushaltssicherung wird aus diesem Grund zunächst vermieden. Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände hebt aber auch hervor, dass eine Bilanzhilfe nicht die dringend benötigte finanzielle Unterstützung der Gemeinden und Gemeindeverbände ersetzt. Sie weist darauf hin, dass die haushaltsmäßige Belastung von den nächsten Generationen von Steuerzahlern zu tragen sein wird und zusätzliche Hilfen durch Land und Bund hier unerlässlich sind.

Zwischenzeitlich fand eine Sachverständigenanhörung im Landtag statt. Mit der Verabschiedung des Gesetzes durch den Landtag ist im Oktober zu rechnen. Im Rahmen der letzten Tagung des Fachverbandes der Kämmerer in NRW kam das Signal seitens des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen, dass für das kommende Haushaltsjahr 2021 voraussichtlich eine Anzeige der Haushaltssatzung bei der Aufsichtsbehörde bis spätestens 31. März 2021 zugelassen werden soll. Bisher war der 01. März 2021 als Termin vorgesehen.

Kaschel
Stadtkämmerer